

# Ortsgemeinde Gundersweiler

Az.: III/610-13 (10)

## **Bekanntmachung**

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

### **Aufstellung eines Bebauungsplanes „Windpark Altwick“ in der Ortsgemeinde Gundersweiler**

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1, Satz 2 Baugesetzbuch ( BauGB)**
- **Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gundersweiler hat in öffentlicher Sitzung vom 17.12.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Windpark Altwick“ beschlossen und festgelegt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

### **Grenze des räumlichen Geltungsbereiches**

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke laut beiliegendem Vorentwurf mit einer Gesamtgebietsgröße von ca. 74,8 ha. Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Grundstücke in der Gemarkung Gundersweiler mit den Pl.Nr.: 331, 332, 333, 334, 336, 337, 338, 340, 341/1, 390, 391, 394, 395, 396, 400/1, 401, 402, 403, 404, 405, 564, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 637, 638, 639, 640, 641 vollständig, sowie den Grundstücken mit den Pl.Nr. 310, 311, 312, 313, 314, 323, 325, 328, 329, 330, 335, 341/2, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 393, 406, 407, 408, 409, 410, 433, 534, 559, 560, 561, 562, 563, 565, 586, 587, 604, 605, 606, 607, 608, 618, 619, 621, 622, 623, 624, 625, 627, 628, 629, 630, 631, 632/1, 634, 635, 636 und 642 teilweise. Die genauen Abgrenzungen des Geltungsbereiches sind dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

### **Ziel und Zweck der Planung**

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Altwick“ soll mit einem weiteren in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang aufzustellenden Bebauungsplan in der Gemarkung Gehrweiler die Errichtung von insgesamt 4 Windenergieanlagen ermöglicht werden. Davon befinden sich drei Anlagen in dem Gebiet „Windpark Altwick“ in der Gemarkung Gundersweiler und eine Anlage in dem Gebiet der Gemarkung Gehrweiler.

Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates wird hiermit gem. § 2 Abs. 1, Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen der „frühzeitigen Beteiligung“ Gelegenheit gegeben den Planentwurf mit der Begründung, in der Zeit vom

**08. Juni 2020 bis 08. Juli 2020**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Bezirksamtsstraße 7, 67806 Rockenhausen, Zimmer 36 (Fachbereich 3 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) während den üblichen Dienstzeiten einzusehen, zu erörtern und sich dazu zu äußern. **Eine Einsichtnahme ist momentan nur mit vorhergehender Terminvereinbarung möglich. Die Termine können telefonisch bei den Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Fachbereich 3, Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen unter der Telefonnummer 06361-451301 bzw. 06361-451303 oder per Email unter [siegmar.boehmer@vg-nl.de](mailto:siegmar.boehmer@vg-nl.de) bzw. [claudia.lieser@vg-nl.de](mailto:claudia.lieser@vg-nl.de) vereinbart werden.**

Den von diesem Verfahren berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird, ebenfalls in der Zeit vom

**08. Juni 2020 bis 08. Juli 2020**

Gelegenheit gegeben sich zu dem Planentwurf mit der Begründung zu äußern.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung kann auch im Internet unter [www.nordpfälzerland.de](http://www.nordpfälzerland.de) unter der Rubrik Rathaus / Öffentliche Bekanntmachungen / Ortsgemeinde Gundersweiler eingesehen werden.

Rockenhausen, den 25.05.2020

Michael Cullmann  
Bürgermeister